Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3511

17. 01. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ursula Burchardt, Dr. Peter Glotz, Michael Müller (Düsseldorf), Wolfgang Behrendt, Hans Berger, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Tilo Braune, Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Marliese Dobberthien, Petra Ernstberger, Lothar Fischer (Homburg), Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Liesel Hartenstein, Stephan Hilsberg, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Siegmar Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Doris Odendahl, Georg Pfannenstein, Hermann Rappe (Hildesheim), Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Dietmar Schütz (Oldenburg), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Dr. Bodo Teichmann, Wolfgang Thierse, Franz Thönnes, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Ursula Burchardt, Dr. Peter Glotz, Wolfgang Behrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/771, 13/1389 –

Forschungspolitik für eine zukunftsverträgliche Gestaltung der Industriegesellschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Ziele einer ökologischen Innovationsoffensive

Zukunftsfähige Entwicklung erfordert ein neues Leitbild von Fortschritt und Entwicklung, weil „unser herrschendes wissenschaftliches Denkmodell, welches das politische Handeln bestimmt, mit den beiden Hauptressourcen der Gesellschaft, Arbeit und Natur, suboptimal umgeht, also mit den Problemen der Beschäftigung und der Umwelt nicht fertig wird (EG-Weißbuch)".

Deshalb ist eine Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft überfällig, die die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, den Erhalt der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, die gerechte Verteilung von Arbeit, Einkommen und Lebenschancen als gleichrangige Ziele verfolgt.

Nur so ist eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung erreichbar, zu der sich der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung bekennen.

Das reformpolitische Konzept der nachhaltigen Entwicklung überwindet die Verfestigung überholter Strukturen und gibt dem Fortschritt eine neue Richtung. Durch den ökologischen Strukturwandel kann es gelingen, gleichzeitig Innovation, Umweltschutz und Beschäftigung zu fördern. Die Ökologie übernimmt die Rolle eines Motors für die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Neues Wissen und seine intelligente Nutzung sind der Schlüssel zur Lösung der ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Zugleich sind sie eine wesentliche Voraussetzung, um auch die sozialen Probleme aus Massenarbeitslosigkeit und Ungleichheit in den Lebenschancen zu lösen.

Die ökologische Modernisierung erfordert ein neues Verständnis von Innovation. Sie muß neben technischen Innovationen auch die sozialen und ökologischen Innovationen berücksichtigen. Sie erfordert seitens des Staates neue Rahmensetzungen für diese Gestaltungsperspektiven. Sie braucht innovative Unternehmen und bietet der Wirtschaft die Chance für verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und zukunftssichere Arbeitsplätze.

2. Innovationshemmnisse in Wirtschaft und Politik

Eines der größten Innovationshemmnisse liegt in dem Widerspruch zwischen Absichtserklärungen und tatsächlichem Handeln in Wirtschaft und Politik. Es reicht nicht aus, Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge in allgemeinen Bekundungen und Programmsätzen zu proklamieren, vielmehr müssen sie durch Umweltziele konkretisiert und mit wirksamen Instrumenten umgesetzt werden.

a) In der Wirtschaft wird mehr über Risiken und vermeintlich fehlende Technikakzeptanz geklagt, als daß die Chancen zukunftsverträglicher Produkte und Verfahren genutzt werden:

   - Es überwiegt, letztendlich technikfeindliches, Beharren auf alten, überholten Technologielinien.
   - Vorhandenes zukunftsverträgliches Know-how wird nicht ausreichend genutzt und in neue Formen des betrieblichen Managements, in Produktionsverfahren und Produkte umgesetzt.
   - Falsch verstandene Branchensolidarität sowie monopolartige Strukturen in der Energie- und Entsorgungswirtschaft verhindern umweltentlastende Innovationen, die über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen.
   - Innovationsbereite Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, werden durch konservatives Beharrungsvermögen in der Wirtschaft und falsche politische Rahmensetzung in ihrer Entwicklung behindert.

b) Die Politik zieht nicht die notwendigen Konsequenzen aus eingegangenen Verpflichtungen für eine nachhaltig-zukunftsverträgliche Entwicklung. Die Bundesregierung wird den erforderlichen Aufgaben nicht gerecht. Dies belegen Stellungnahmen wissenschaftlicher Beratungsgremien der Bundesregierung, zahlreiche Gutachten und die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Forschungspolitik für eine zukunftsverträgliche Gestaltung der Industriegesellschaft" der Fraktion der SPD.

- Es fehlt ein Gesamtkonzept für eine Politik der nachhaltigen Entwicklung, in das Forschungs-und Technologiepolitik eingebunden ist:

  Es fehlen langfristig verläßliche Rahmenbedingungen, die eine ökologische Orientierung der Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen in Wissenschaft und Wirtschaft fördern und Planungssicherheit für Investitionen von Unternehmen und Verbrauchern schaffen.

  Das bestehende Ordnungsrecht besitzt keine Anreizwirkung, umweltpolitische Mindeststandards zu überschreiten. Es fördert vor allem End-of-pipe-Technologien und zementiert den Status quo.

  Die Steuer- und Finanzpolitik begünstigt den Umweltverbrauch, das mögliche ökologische Lenkungspotential bleibt ungenutzt. Unverbindliche Absichtserklärungen der Industrie führen nicht zwangsläufig zu Veränderungen.

  Die Ressortkoordinierung ist heute durch Abgrenzung nicht aber durch Abstimmung charakterisiert.

- Die Bundesregierung mißachtet, daß eine breite Innovationsoffensive und die Nutzung des notwendigen wissenschaftlichen und technologischen Know-hows nur möglich sind, wenn der gesellschaftliche Bedarf in den Feldern Ökologie, Humanisierung der Arbeitswelt, Verkehrsvermeidung, Energieeinsparung und erneuerbare Energien vorrangig berücksichtigt wird.

- In der Forschungs- und Technologiepolitik, insbesondere in der Technologieförderung, überwiegt einseitig die Ausrichtung auf kurzfristige ökonomische Interessen. Entgegen den Bekundungen der Bundesregierung sind Wirtschaftlichkeit, Sozial- und Umweltverträglichkeit nicht gleichrangige Ziele ihrer Politik und der finanziellen Förderung. Nach wie vor ist eine erkennbare Umorientierung der Förderpolitik auf das Kriterium „sustainability" nicht eingeleitet worden.

- Der globalen ökologischen und sozialen Verantwortung wird die Politik der Bundesregierung weitgehend nicht gerecht. In der Schwerpunktsetzung nationaler Forschungsprogramme, bei der Formulierung und Beteiligung an internationalen Programmen der Umweltforschung sowie beim Transfer von Forschungsergebnissen stehen kurzsichtige nationale Interessen im Vordergrund. Obwohl von

wissenschaftlichen Beratern mehrfach angefordert, ist auch die Entwicklungshilfe weiter denn je davon entfernt, den international zugesagten Umfang von 0,7 % des Bruttosozialproduktes zu erreichen. Im Gegenteil: sie ist auf einen neuen historischen Tiefpunkt gesunken.

– In der Vorsorgeforschung, insbesondere der Umweltforschung, dominieren weiterhin verengte naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen. Sie ist noch immer auf Reparatur und Bereitstellung von Einzeltechnologien ausgerichtet. Trotz erster interdisziplinärer Ansätze sind die Einbeziehung der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bei der Formulierung von Programmen und Vorhaben mangelhaft.

– In der Gesamtbilanz werden integrierte Techniken nur unzureichend gefördert. So werden Wettbewerbsvorteile für umweltentlastende Technik auf dem Weltmarkt verschenkt. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen fehlen das Wissen sowie die finanziellen und technischen Voraussetzungen für die ökologische Umstellung von Verfahren und Produkten.

– Die Angaben der Bundesregierung zu den Fördermitteln für Umweltvorsorge und nachhaltiges Wirtschaften sind geschönt.

So werden die Förderung der Materialforschung und der nuklearen Energieforschung generell als Vorsorgeforschung deklariert.

Es wird verschwiegen, daß die Mittelsteigerungen der vergangenen Jahre im Bereich der Umweltforschung und Umwelttechnik zum großen Teil das Resultat des notwendigen Aufbaus von Umweltforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern waren und die bereitgestellten Projektmittel im Bereich „Ökologische Forschung" und „Klimaforschung" dem gewachsenen Bedarf nicht entsprechen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann aufgrund erheblicher Kürzungen in der Ressortforschung seine Forschungsaufgaben, insbesondere die Entwicklung von Strategien und Instrumenten für nachhaltiges Wirtschaften, nur unzureichend erfüllen. Besonders beim Umweltbundesamt ist die Umweltforschung fast zum Erliegen gekommen.

Die vorhandenen Ressourcen werden aufgrund schlechter Fachkoordinierung zwischen den Bundesministerien, einer mangelnden Koordination bei den Forschungsthemen, der Mittelvergabe und dem Transfer von Forschungsergebnissen nicht hinreichend zielgerichtet und damit ineffizient eingesetzt.

3. Rahmenbedingungen und Instrumente für eine ökologische Innovationsoffensive

„Als Fortschritt kann nur bezeichnet werden, was von den Bedingungen der Natur mitgetragen wird (Umweltgutachten 1994 des Sachverständigenrates für Umweltfragen)." Es ist an der Zeit, Voraussetzungen dafür zu schaffen, um

- eine hohe Effizienz bei der Nutzung von Materialien und Stoffen zu erreichen,
- verkehrsvermeidend und abfallarm zu wirtschaften,
- fehlertolerant, reparaturfreundlich und schadstoffrei zu produzieren,
- eine Effizienzrevolution in der Energieversorgung einzuleiten,
- die Solarwirtschaft durchzusetzen,
- die natürlichen Stoffkreisläufe nicht zu überlasten und
- die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme zu erhalten.

Für diesen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Innovationsprozeß ist eine Neuorientierung staatlicher Innovationspolitik und ihrer Instrumente entscheidend. Umweltvorsorge und Nachhaltigkeit müssen zum integralen Bestandteil der Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden. Das erfordert technische Innovationen, die sich am gesellschaftlichen Bedarf orientieren.

Die ökologische Innovationsoffensive wird die gesellschaftliche Aufbruchstimmung erzeugen, um wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu steigern und das technologische Innovationspotential auszuschöpfen.

Das Streben nach Nachhaltigkeit ist ein offener Prozeß: Sein Gelingen setzt eigenverantwortliches Handeln und die Fähigkeit zur Selbstregulation bei allen handelnden Akteuren in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft voraus.

Aufgabe des Staates ist es, verläßliche soziale und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen. Dafür ist die Aufstellung von Umweltzielen erforderlich.

Sie schaffen Planungssicherheit für betriebliche Modernisierung, ökologische Produkterneuerung, private und öffentliche Zukunftsinvestitionen.

Sie setzen wissenschaftliche Kreativität frei und schaffen Spielraum für die notwendige Abstimmung zwischen den sozialen Veränderungsprozessen und dem ökonomischen Strukturwandel.

Für die Wirksamkeit der Umweltziele ist der Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft notwendige Voraussetzung.

Auf der Grundlage von Umweltzielen kann über den optimalen Einsatz von umweltpolitischen Instrumenten entschieden werden.

Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, eine „Konzertierte Aktion Arbeit, Umwelt und Beschäftigung" einzuberufen.

Als Instrumente innovationsorientierter Politik sind notwendig

- das in Richtung auf Vorsorge reformierte Ordnungsrecht,
- fiskalische Instrumente, wie Umweltsteuern und -abgaben,
- proaktive und informatorische Instrumente, wie Selbstverpflichtungen und das Öko-Audit,
- Anreizförderung für Investitionen,
- die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie des Transfers von Forschungsergebnissen.

Erst durch den abgestimmten Einsatz verschiedener Instrumente (Instrumentenmix) werden die gesetzten Umweltziele zu erreichen sein.

Auf den Einsatz eines dynamisierten, fach- und medienübergreifenden Ordnungsrechtes kann zur unmittelbaren Gefahrenabwehr, zur Umweltvorsorge und zur Flankierung ökonomischer Instrumente nicht verzichtet werden. Die ökologische Steuerreform ist eine notwendige, aber nicht ausreichende Bedingung für eine ökologische Innovationsoffensive. Selbstverpflichtungen müssen kontrollierbar und sanktionierbar sein.

Zur Beschleunigung des technischen Innovationsprozesses sind bei der Festlegung der geeigneten Instrumente neben der ‚ökologischen Treffsicherheit' und ‚ökonomischen Effizienz' zusätzlich die Kriterien

- Dynamische Anreizwirkung,
- Wirkungsbreite,
- Planungssicherheit,
- Flexibilität,
- sozial gerechte Lastenverteilung

zu berücksichtigen.

4. Trendwende in der Forschungs- und Technologieförderung

Um der Verantwortung von Forschung, Wissenschaft und Technologieentwicklung für die weitere Zukunft gerecht zu werden, müssen

- Umweltverträglichkeit,
- Verringerung der Eingriffstiefe in die Natur,
- Sozialverträglichkeit,
- Nachhaltigkeit in der wirtschaftlichen Nutzung,
- Fehlertoleranz von Technik,

zu Kriterien für die Ziele und Gestaltung von Forschungsprozessen und Entwicklungsvorhaben werden.

Staatliche Möglichkeiten der Einflußnahme auf Innovationsprozesse in der Wirtschaft durch Förderprogramme sind begrenzt. Deshalb sind staatliche Fördermittel darauf zu konzentrieren, die Wissensgrundlagen für eine Neuausrichtung von Forschung und

Entwicklung bereitzustellen und den Innovationsprozeß durch geeignete Maßnahmen, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, zu beschleunigen.

Für die staatliche Forschungs- und Technologieförderung ergeben sich hieraus drei zentrale Aufgaben:

- Förderung des Dialogs über den gesellschaftlichen Bedarf an Problemlösungen und Handlungswissen für Nachhaltigkeit,
- dessen Umsetzung in Forschungsfragen und Entwicklungsaufgaben,
- sowie die Förderung des Ergebnistransfers in die wirtschaftliche und ggf. gesetzgeberische Anwendung.

II. Maßnahmen für eine ökologische Neuorientierung der Forschungs- und Technologiepolitik:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Konkretisierung und Umsetzung des Leitbildes sustainable development im Dialog mit Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen zu entwickeln und dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

   Bestandteil hierzu sind die Festlegung von

   - Umweltzielen,
   - politischen Instrumenten,
   - Forschungsbedarf und Forschungsprioritäten,
   - Evaluierungsverfahren.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Initiativen zur engeren Vernetzung von Forschung und Bedarf zu ergreifen sowie Entwicklung und Einsatz von Instrumenten zu fördern, die die Kommunikation und Kooperation von Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Staat verbessern helfen.

   Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

   - Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherorganisationen werden bei der Aufstellung von Forschungsprogrammen einbezogen.
   - Forschungsprogramme mit zentraler Bedeutung für gesellschaftliche Entwicklung, wie z. B. das Umweltforschungsprogramm, werden dem Parlament zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt.
   - Beratungsgremien und Forschungsbeiräte der Bundesregierung werden um Vertreter gesellschaftlich wichtiger Gruppen erweitert.
   - Die Bundesregierung richtet einen Förderfonds ein, der zur Finanzierung von Forschungsprojekten gesellschaftlicher Gruppen dient.
   - In Anlehnung an das Öko-Audit für Unternehmen wird ein Forschungsaudit für öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen entwickelt, das zur ökologischen Optimierung

und zur Förderung des Dialogs mit der Öffentlichkeit geeignet ist.

- Die Ergebnisse der Technikfolgenforschung werden für den öffentlichen Diskurs nutzbar gemacht und bei der Konzipierung von Forschungsprogrammen einbezogen.
- Forschungs- und Förderprogramme und ihre Instrumente (z. B. auch Investitionshilfen etc.) werden einem Evaluierungsprozeß unterworfen.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Förderung von Wissen über die Funktionsweise natürlicher, ökonomischer und sozialer Systeme sowie ihrer Wechselwirkungen und die Erarbeitung von Handlungsoptionen für eine nachhaltige Entwicklung (regional, national, global) zum zentralen Feld der Forschungsförderung auszubauen.

   Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

   - Ein Förderschwerpunkt „Sozial-ökologische Zukunftsforschung" wird eingerichtet. Er dient dem Ausbau und der Qualifizierung der sozial-, geistes- und wirtschaftswissenschaftlichen Umweltforschung und der Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit von Natur-, Geistes- und Ingenieurwissenschaften.

     In Modell-/Leitprojekten sollen der Wirkungszusammenhang von Mensch-Umwelt-Technik für einzelne Ökosysteme/Lebensräume untersucht, der Technologieentwicklungsbedarf für gesellschaftliche Bedürfnisfelder identifiziert und Entwicklungspfade für nachhaltiges Wirtschaften aufgezeigt werden. Er zielt auf den

     - ökologischen Umbau der Landwirtschaft,
     - ökologischen Umbau einzelner Industriebranchen und Produktlinien,
     - ökologischen Strukturwandel einzelner Regionen,
     - dauerhaften Schutz natürlicher Lebensräume und der Artenvielfalt.

     Die vom Wissenschaftsrat festgestellten Forschungsdefizite, insbesondere in der Umweltmedizin und Umweltpsychologie, Ökotoxikologie, Bodenforschung und Naturschutzforschung werden durch gezielte Förderung abgebaut.

   - Die internationale Zusammenarbeit in der Umweltforschung, insbesondere in der Forschung zu außereuropäischen Ökosystemen, wird gestärkt durch Hilfen beim Ausbau der Forschungsinfrastruktur und bei der Ausbildung von Umweltwissenschaftlern in den Staaten der Dritten Welt sowie durch Neuordnung und Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers.
   - Die Umweltforschung für eine nachhaltige Entwicklung wird zu Lasten umweltgefährdender und risikoreicher Forschungsschwerpunkte wie der Kernenergieforschung finanziell abgesichert und verstetigt.

Dies heißt u. a.

- die Projektmittel für die Umweltforschung sind mittelfristig um 100 Mio. DM aufzustocken,
- die Ressortforschungsmittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit so zu erhöhen, daß der im Umweltforschungsplan 1994 und 1995 festgestellte Forschungsbedarf unverzüglich abgedeckt werden kann.

4. Der Deutsche Bundestag erachtet es als notwendig, daß die Bundesregierung die Technologieförderung (FuE-Vorhaben, Demonstrations-, Investitionsprogramme) im wesentlichen auf die Förderung integrierter Technik konzentriert und sie effizienter gestaltet.

   Hierbei sind folgende Eckpunkte zu beachten:

   - Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge müssen ein zentrales und überprüfbares Ziel der Förderprogramme werden. Das erfordert für die Forschungs- und Entwicklungsförderung sowie für die Investitionsförderung:
     - Kriterien zur Bestimmung von Umwelt- und Sozialverträglichkeit und zur Definition integrierter Technik.
     - Methoden und Instrumente, die eine unbürokratische Überprüfung der Forschungsprojekte, Entwicklungs- und Investitionsvorhaben ermöglichen.
   - Die Förderkonditionen für umwelttechnische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Demonstrationsprogramme und Investitionshilfen sind nach der ökologischen Effizienz zu differenzieren, um Anreizeffekte für integrierte Techniken zu schaffen. Bei der Forschungsförderung sollte Wahlmöglichkeit zwischen Projektzuschüssen und zinsverbilligten Darlehen bestehen.
   - Förderprogramme sind entlang der einzelnen Stufen des Innovationsprozesses integrierter Verfahren und Produkte besser aufeinander abzustimmen, um „Brüche" in der Innovationskette von der Forschung bis zur schnellen Markteinführung zu vermeiden. Hierfür ist die Förderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zielgerichtet mit den Ministerien zu koordinieren, in deren Zuständigkeiten die Förderung von Umweltschutzinvestitionen und die Setzung von Rahmenbedingungen für den Einsatz von Umwelttechniken fallen.
   - Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
     - Die Förderung ist auf den ermittelten gesellschaftlichen Technologieentwicklungsbedarf und die Weiterentwicklung von Umweltnormen zu konzentrieren.
     - Die Technologieförderung muß auf „Innovationsverbünde" zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen (u. a. Großforschungseinrichtungen) ent-

lang des gesamten Lebensweges von Materialien, Zwischenprodukten und Endprodukten abzielen.

- Das Förderkonzept „Produktionsintegrierter Umweltschutz" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ist schrittweise auf Branchen zu konzentrieren, die nicht durch andere Förderprogramme erreicht werden.

- Förderung von Umweltschutzinvestitionen:

  - Die Förderung von „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen" durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist 1996 auf 100 Mio. DM zu erhöhen und mittelfristig auszubauen. Die Förderung ist auf integrierte Techniken sowie auf kleinere und mittlere Unternehmen zu konzentrieren.

  - Die Anwendung integrierter Verfahren und Produkte ist durch geeignete Markteinführungshilfen zu beschleunigen. Hierzu zählen u. a. die Förderung der Beratung über anwendungsreife integrierte Techniken, eine gezielte öffentliche Beschaffung und die Förderung von verbesserten Abschreibebedingungen.

- Die Antragsverfahren sind insbesondere im Hinblick auf kleinere und mittlere Unternehmen zu beschleunigen und zu vereinfachen. Die Festlegung und Verlängerung von Projektlaufzeiten sind flexibler zu handhaben.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die allgemeinen Innovationsbedingungen, insbesondere für innovative kleinere und mittlere Unternehmen, durch ein Maßnahmenbündel zu verbessern.

   Hierzu zählen

   - die Wiederaufnahme steuerlicher Forschungsförderung,
   - die Förderung von Eigenkapitalbildung, z. B. durch reduzierte Besteuerung der Gewinne von jungen Technologieunternehmen (halber Steuersatz),
   - die Bereitstellung von Risikokapital durch bessere Abschreibebedingungen

   sowie weitere Vorschläge, wie sie von der Fraktion der SPD in dem Antrag „Den Stillstand in der Mittelstandspolitik beenden" (Drucksache 13/2363) unterbreitet wurden.

Bonn, den 8. November 1995

Ursula Burchardt
Dr. Peter Glotz
Michael Müller (Düsseldorf)
Wolfgang Behrendt
Hans Berger
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Tilo Braune

Hans Büttner (Ingolstadt)
Edelgard Bulmahn
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Marliese Dobberthien
Petra Ernstberger
Lothar Fischer (Homburg)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dr. Liesel Hartenstein
Stephan Hilsberg
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Lothar Ibrügger
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Doris Odendahl
Georg Pfannenstein
Hermann Rappe (Hildesheim)
Dr. Edelbert Richter
Günter Rixe
Siegfried Scheffler
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Heinz Schmitt (Berg)
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Horst Sielaff
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Dr. Bodo Teichmann
Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333